

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

10.12.2025

Geschäftszeichen:

III 53-1.42.5-37/24

Zulassungsnummer:

Z-42.5-625

Antragsteller:

REHAU Industries SE & Co. KG

Ytterbium 4

91058 Erlangen

Geltungsdauer

vom: **10. Dezember 2025**

bis: **10. Dezember 2030**

Zulassungsgegenstand:

**Universelle Rohrkupplung zur Verbindung erdverlegter Abwasserleitungen der Nennweiten
DN/OD 104 mm bis DN/OD 455 mm mit der Bezeichnung "AWACONNECT Flex+"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und acht Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung von Rohrkupplungen mit der Bezeichnung "AWACONNECT FLEX+" zum Verbinden von muffenlosen Abwasserrohren und Formstücken der Nennweiten DN/OD 104 bis DN/OD 455 für erdverlegte, im Regelfall drucklos betriebene Abwasserleitungen. Die Rohrkupplungen bestehen jeweils aus

- einer elastomeren Dichtmanschette,
- den überlappenden Bogensegmenten aus Polyamid (PA-6) sowie
- den dazugehörigen Spannbändern, -schrauben und -schlössern aus nichtrostendem Stahl.

Die Rohrkupplungen können zum Verbinden von Rohren und Formstücken aus

- duktilem Gusseisen nach DIN EN 598¹,
- Gusseisen nach DIN EN 877² in Verbindung mit DIN 19522³,
- Steinzeug nach DIN EN 295-1⁴,
- weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC U) nach DIN EN 1401-1⁵,
- Polypropylen (PP) nach DIN EN 1852-1⁶,
- Polyethylen (PE) nach DIN EN 12666-1⁷,
- Faserzement nach DIN EN 12763⁸,
- glasfaserverstärktem Polyesterharz (UP-GFK) nach DIN EN ISO 23856⁹,
- Kunststoff mit glatten Innen- und Außenflächen (Typ A) nach DIN EN 13476-2¹⁰,
- Kunststoff mit glatten Innen- und profilierten Außenflächen (Typ B) nach DIN EN 13476-3¹¹,
- gefüllten Polyesterharzformstoffen (PRC) nach DIN EN 14636-1¹²,
- Polypropylen mit mineralischen Additiven nach DIN EN 14758-1¹³ sowie

1	DIN EN 598:2009-10	Rohre, Formstücke, Zubehörteile aus duktilem Gusseisen und ihre Verbindungen für die Abwasser-Entsorgung - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 598:2007+A1:2009
2	DIN EN 877:2022-10	Gussrohrsysteme zur Ableitung von Wasser aus Entwässerungsanlagen-Eigenschaften und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 877:2021
3	DIN 19522:2010-12	Gusseiserne Abflussrohre und Formstücke ohne Muffe (SML)
4	DIN EN 295-1:2013-05	Steinzeugrohrsysteme für Abwasserleitungen und -kanäle – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und Verbindungen; Deutsche Fassung EN 295-1:2013
5	DIN EN 1401-1:2023-11	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1401-1:2019+A1:2023
6	DIN EN 1852-1:2023-07	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen (PP) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1852-1:2018+A1:2022
7	DIN EN 12666-1:2011-11	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen -Polyethylen (PE) –Teil-1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 12666-1:2005+A1:2011
8	DIN EN 12763:2000-10	Faserzementrohre und -formstücke für Hausentwässerungssysteme - Maße und technische Lieferbedingungen; Deutsche Fassung EN 12763:2000
9	DIN EN ISO 23856:2023-08	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für Wasserversorgung, Entwässerungssysteme und Abwasserleitungen mit und ohne Druck- Glasfaserverstärkte duroplastische Kunststoffe (UP) (ISO 23856:2021), Deutsche Fassung EN ISO 23856:2021
10	DIN EN 13476-2:2020-12	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Rohrleitungssysteme mit profilierter Wandung aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) – Teil 2: Anforde-

- Beton, Stahlfaserbeton oder Stahlbeton nach DIN EN 1916¹⁴ in Verbindung mit DIN V 1201¹⁵ verwendet werden.

Die mit diesen Bauteilen hergestellten Abwasserleitungen dürfen nur für die Ableitung von Abwasser bestimmt sein, das in seiner Zusammensetzung den Festlegungen von DIN 1986-3¹⁶ entspricht und das keine höheren Temperaturen aufweist als solche, die in DIN EN 476¹⁷ festgelegt sind.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Maße

Die Abmessungen und Gestalt der elastomeren Dichtmanschetten, der Bogensegmente und der metallischen Bauteile der Rohrkupplung entsprechen den Angaben in den Anlagen 1 bis 5 und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben.

2.1.2 Dichtmanschetten

Die Dichtmanschetten der Rohrkupplungen bestehen aus Elastomer (EPDM) und entsprechen den Anforderungen nach DIN EN 681-1¹⁸ mit einer Härte IRHD 50±5.

2.1.3 Bogensegmente

Die Bogensegmente der Rohrkupplungen bestehen aus Polyamid (PA-6) und entsprechen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Werkstoffangaben, welche u. a. folgende Eigenschaften aufweisen:

- Dichte nach DIN EN ISO 1183¹⁹ $1,15 \text{ g/cm}^3 \pm 0,05 \text{ g/cm}^3$
- Zug-E-Modul nach DIN EN ISO 527-2²⁰ $\geq 3250 \text{ MPa}$

		rungen an Rohre und Formstücke mit glatter Innen- und Außenfläche und an das Rohrleitungssystem, Typ A; Deutsche Fassung EN 13476-2:2018+A1 2020
11	DIN EN 13476-3: 2020-12	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Rohrleitungssysteme mit profilierter Wandung aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U), Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) – Teil 3: Anforderungen an Rohre und Formstücke mit glatter Innen- und profilierter Außenfläche und an das Rohrleitungssystem, Typ B; Deutsche Fassung EN 13476-3:2018+A1:2020;
12	DIN EN 14636-1:2010-04	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für drucklos betriebene Abwasserkanäle und -leitungen - Gefüllte Polyesterharzformstoffe (PRC) – Teil 1: Rohre und Formstücke mit flexiblen Verbindungen; Deutsche Fassung EN 14636-1:2009
13	DIN EN 14758-1:2023-11	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen mit mineralischen Additiven (PP-MD) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 14758-1:2023
14	DIN EN 1916:2003-04	Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton; Deutsche Fassung EN 1916:2002 in Verbindung mit Berichtigung 1; Ausgabe:2004-05 und Berichtigung 2; Ausgabe:2008-08
15	DIN V 1201:2004-08	(Vornorm) Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton für Abwasserleitungen und -kanäle – Typ 1 und Typ 2 - Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität
16	DIN 1986-3:2024-05	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung
17	DIN EN 476:2022-09	Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserleitungen und kanäle für Schwerkräftentwässerungssysteme; Deutsche Fassung EN 476:2022
18	DIN EN 681-1:2006-11	Elastomer-Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung – Teil 1: Vulkanisierter Gummi; Deutsche Fassung EN 681-1:1996 + A1:1998 + A2:2002 + AC:2002 + A3:2005;
19	DIN EN ISO 1183:2025-09	Kunststoffe-Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen-Teil 1: Eintauchverfahren, Verfahren mit Flüssigkeitspyknometer und Titrationsverfahren (ISO 1183-1:2025); Deutsche Fassung EN ISO 1183-1:2025
20	DIN EN ISO 527-2:2025-09	Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften – Teil 2: Prüfbedingungen für Form- und Extrusionsmassen (ISO 527-2:2025) Deutsche Fassung EN ISO 527-2:2025

- Reißdehnung nach DIN EN ISO 527-2²⁰ > 50 %
- Streckspannung nach DIN EN ISO 527-2²⁰ ≥ 76 MPa

2.1.4 Spannbänder, -schrauben und -schlösser

Die Spannbänder mit den dazugehörigen Spannschrauben und -schlössern bestehen aus nichtrostendem Stahl, der den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entspricht. Die Spannbänder müssen für die Anwendung nach DIN EN 16397-1²¹ geeignet sein.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Bogensegmente sind im Spritzgussverfahren mit den in Abschnitt 2.1 beschriebenen Eigenschaften herzustellen. Dabei sind folgende Herstellungsparameter bei jeder neuen Charge und zu Beginn der Fertigung zu kalibrieren und zu erfassen:

- Temperatur,
- Heizzeit
- Druck

Dichtmanschette, Bogensegmente und Spannelemente sind werkmäßig zusammenzufügen.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die Rohrkupplungen dürfen nur als gesamte Einheit mit allen Einzelbauteilen ausgeliefert werden. Bei Lagerung und Transport ist darauf zu achten, dass Einzelbauteile nicht verloren gehen.

Die Rohrkupplungen sind so zu lagern und zu transportieren, dass keine Beschädigungen auftreten können. Bei Transport und Lagerung ist darauf zu achten, dass die Transportbehälter (Gitterboxen oder Kartons) vor Nässe geschützt sind.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Rohrkupplungen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden; einschließlich der Kennzeichnung mit der Zulassungsnummer Z-42.5-625 Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Rohrkupplungen sind zusätzlich leicht erkennbar und dauerhaft jeweils einmal wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Nennweitenbereich (DN)
- Anzugsdrehmoment
- Herstellungsjahr
- Herstellwerk

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

²¹ DIN EN 16937-1: 2015-01 Flexible Rohrkupplungen – Teil 1: Leistungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 16397-1: 2014

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile:
 1. Der Antragsteller hat sich zur Überprüfung der Identität mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben und der fremdüberwachenden Stelle bekannt gemachten Werkstoffeigenschaften bei jeder Lieferung der einzelnen Rohstoffe vom Vorlieferanten mindestens Werkszeugnisse 2.2 in Anlehnung an DIN EN 10204²² vorlegen zu lassen. Die dazu erforderlichen werkstoffbezogenen Prüfungen sind bei jeder Rohstofflieferung durchzuführen.
 2. Zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den in Abschnitt 2.1.2 getroffenen Feststellungen zu den Elastomerdichtungen hat sich der Antragsteller bei jeder Lieferung davon zu überzeugen, dass die Elastomerdichtungen bzw. deren Begleitdokumente die CE-Konformitätskennzeichnung sowie die spezifischen Angaben nach DIN EN 681-1¹⁸ aufweisen.
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Die Einhaltung der in Abschnitt 2.2.1 genannten Festlegungen ist ständig zu überprüfen.
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:

Es sind mindestens die Anforderungen der folgenden Abschnitte zu prüfen:

 1. Überprüfung der Feststellungen zu den Abmessungen der elastomeren Dichtmanschetten, der Bogensegmente sowie der Spannbänder,-schrauben,-schlösser und der metallischen Spannbänder nach Abschnitt 2.1.1 (ständig während der Fertigung)
 2. Überprüfung der Oberflächenbeschaffenheit der Dichtmanschetten dahingehend, dass keine Fertigungsrückstände (Grate) die Gebrauchstauglichkeit nach Abschnitt 2.2.1 beeinträchtigen und die Herstellungsparameter nach Abschnitt 2.2.1 eingehalten werden (ständig während der Fertigung)
 3. Die vulkanisierten Verbindungen nach Abschnitt 2.2.1 sind entsprechend den Festlegungen in DIN EN 681-1¹⁸, Anhang C je Fertigungscharge zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsprodukts und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen

²²

DIN EN 10204: 2005-01

Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004

- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und für die Fremdüberwachung eingeschaltete Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

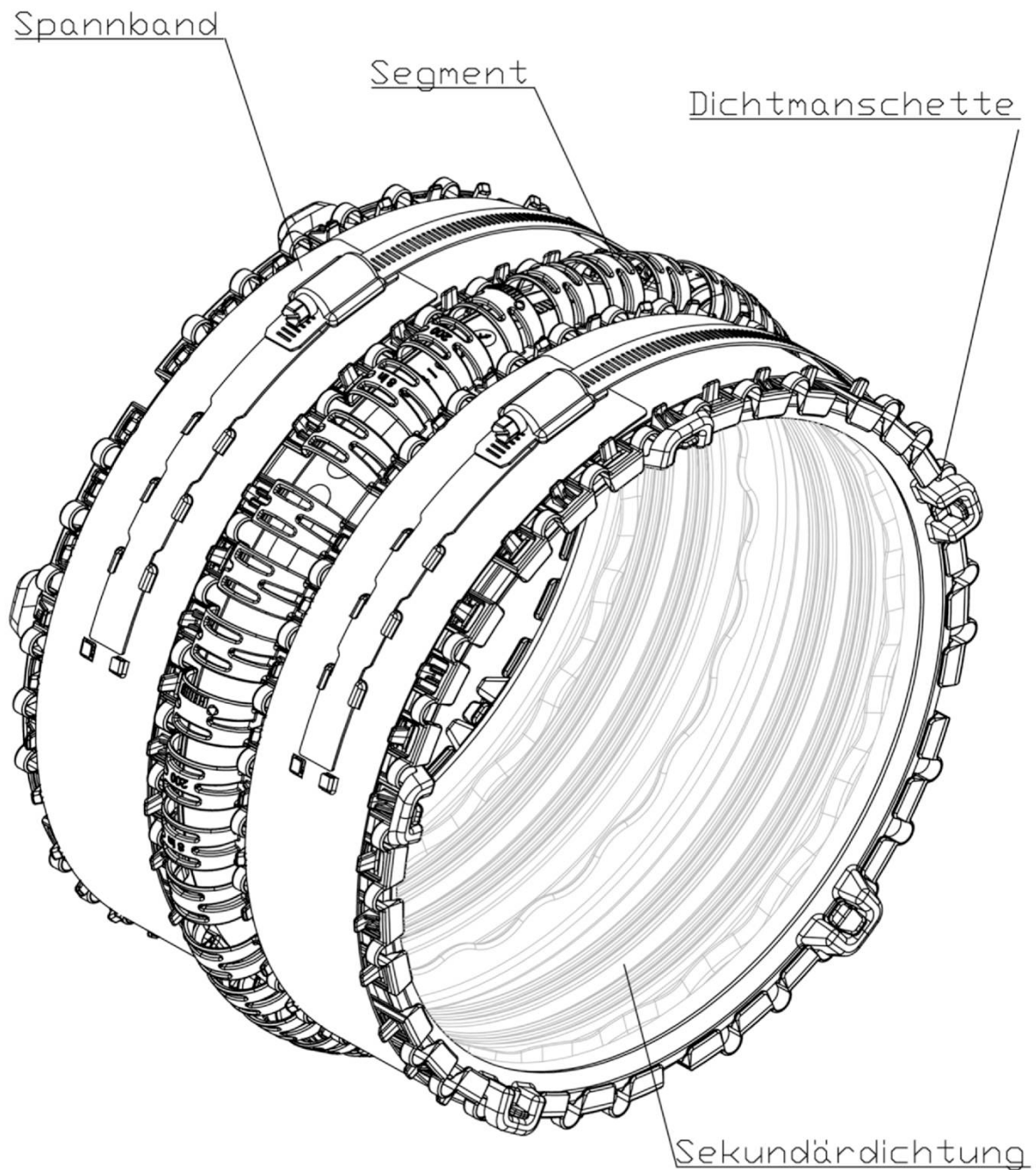
In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Rohrkupplungen durchzuführen. Außerdem sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.3.2 zu überprüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

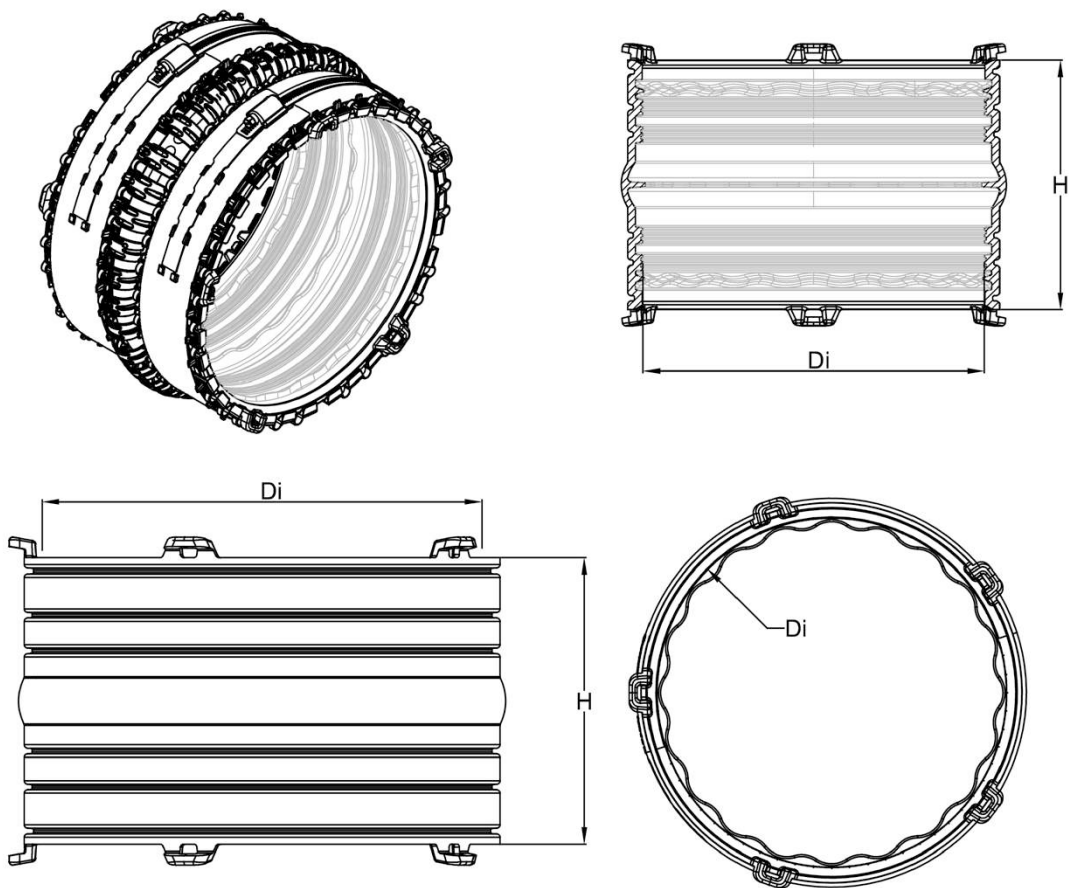
Beglaubigt
Samuel



Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung von Röhren der Durchmesser 104mm bis 455mm mit der Bezeichnung „AWACONNECT Flex+“

Ansicht gesamte Rohrkupplung

Anlage 1

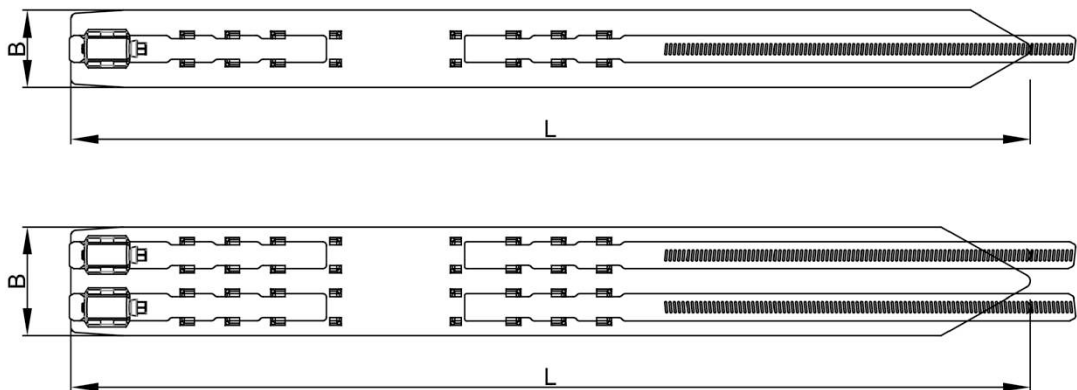
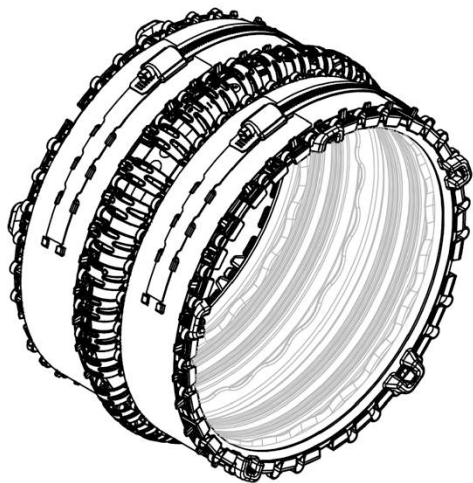


Typ	Spannbereich [mm]	Di [mm]	H [mm]
110	104 - 143	160	147
125	123 - 162	179	147
135	134 - 171	188	147
160	159 - 202	219	147
200	200 - 260	280	169
270	267 - 327	347	195
335	335 - 389	409	195
400	395 - 455	475	195

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung von Röhren der Durchmesser 104mm bis 455mm mit der Bezeichnung „AWACONNECT Flex+“

Dichtmanschette

Anlage 2

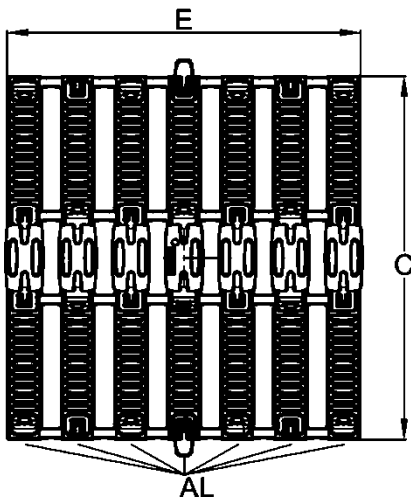
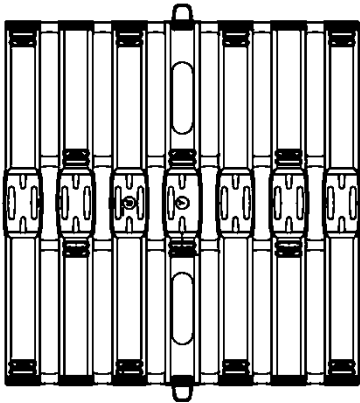
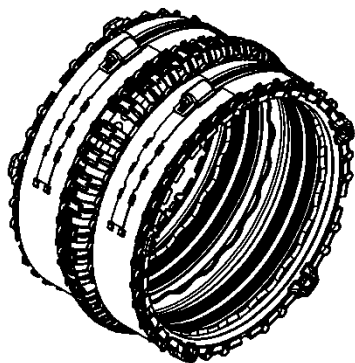


Typ	Spannbereich [mm]	L [mm]	B[mm]	Straps per Band [Stück]
110	104 - 143	571	45	1
125	123 - 162	631	45	1
135	134 - 171	659	45	1
160	159 - 202	750	45	1
200	200 - 260	938	55	1
270	267 - 327	1158	65	2
335	335 - 389	1353	65	2
400	395 - 455	1561	65	2

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung von Röhren der Durchmesser 104mm bis 455mm mit der Bezeichnung „AWACONNECT Flex+“

Spannband

Anlage 3

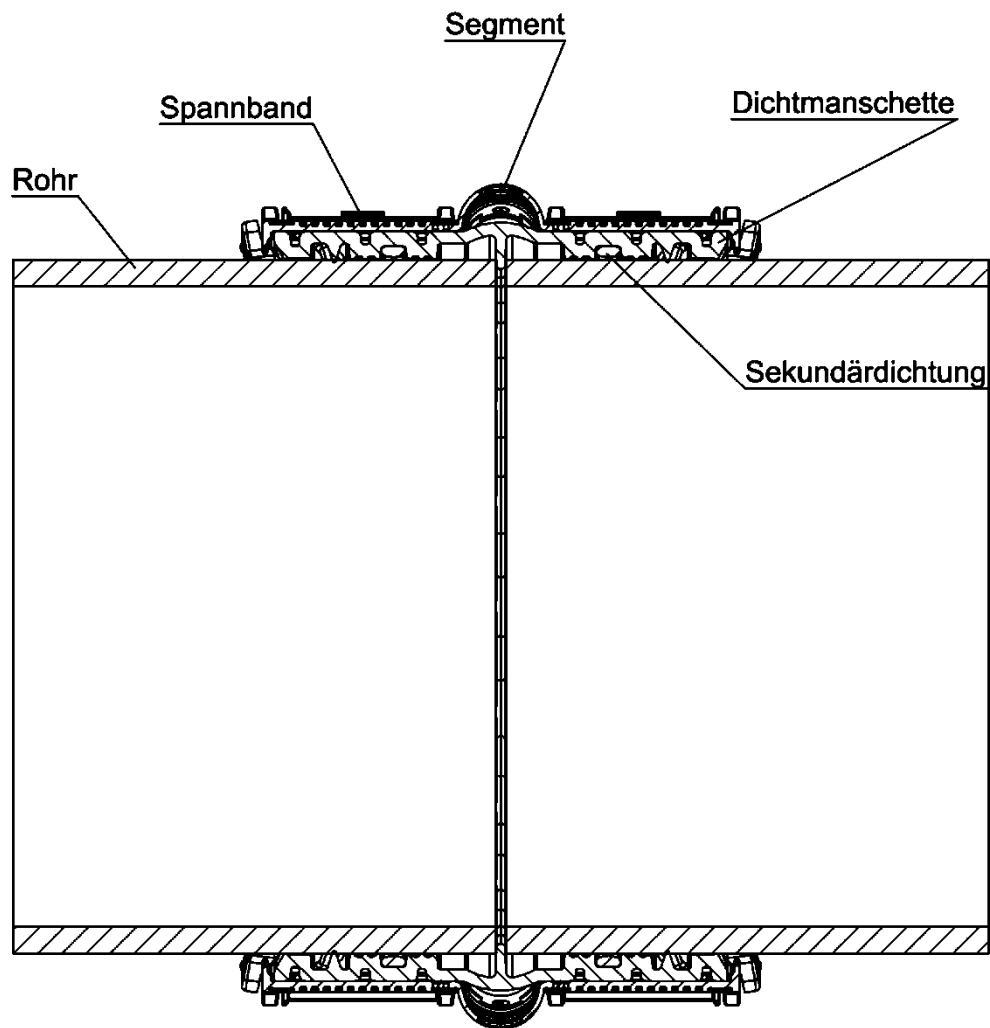


Typ	Spannbereich [mm]	C [mm]	E [mm]	Anzahl Lamellen	Anzahl je Manschette
110	104 - 143	156	124	5	4
125	123 - 162	156	130	5	4
135	134 - 171	156	138	5	4
160	159 - 202	156	136	5	5
200	200 - 260	178	172	7	5
270	267 - 327	204	177	7	6
335	335 - 389	204	177	7	7
400	395 - 455	204	180	7	8

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung von Röhren der Durchmesser 104mm bis 455mm mit der Bezeichnung „AWACONNECT Flex+“

Segment

Anlage 4



Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung von Röhren der Durchmesser 104mm bis 455mm mit der Bezeichnung „AWACONNECT Flex+“

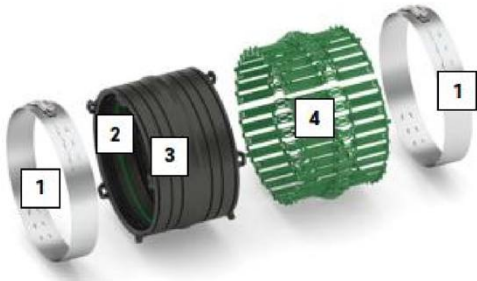
Schnitt durch Rohrkupplung, montiert

Anlage 5



Einbauhinweise

- Achten Sie während der Montage auf Sauberkeit.
- Vermeiden Sie, dass während der Montage Schmutz in die Spannschlösser und zwischen die Schlitzte der grünen Segmente gelangt.
- AWACONNECT Flex+ mit der quellfähigen „Airbag-Dichtung“ aus einem thermoplastischen Elastomer ist bis kurz vor dem Einbau geschützt vor Feuchtigkeit zu lagern, um unabsichtliches Quellen zu vermeiden.
- Das AWACONNECT Flex+ Set ist auf Vollständigkeit zu prüfen. Das Set besteht aus einer schwarzen Dichtmanschette inklusive zwei grünen Quelldichtungen, aus mehreren grünen, umlaufenden Einzelsegmenten, aus 2 Edelstahlspannbändern und aus einer Tube Gleitmittel.
- Es muss darauf geachtet werden, dass sich das lose Spannbändende (Ende ohne Spannschloss) nicht zwischen Spannschloss und dem dazugehörigen Spannbändende schiebt.
- Vor der Montage ist sicherzustellen, dass sich die Außendurchmesser der zu verbindenden Rohre innerhalb des Spannbereiches der Kupplung befinden. Der Spannbereich ist dem Etikett zu entnehmen.
- Bei der Verwendung eines Akkuschraubers ist mit möglichst niedriger Drehzahl und bis maximal kurz vor dem Anliegen der Manschette am Rohr zu schrauben.
- Einbau, Verfüllen und Verdichten der Baugrube hat entsprechend den Vorgaben der Verlegerichtlinien gemäß DIN EN 1610 zu erfolgen.
- Bei gerippten, gewellten oder profilierten Rohren ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Rippen, Wellen oder Stege bei der Montage nicht verformt werden, da sonst eine ausreichende Verpressung und dauerhafte Dichtheit nicht gewährleistet werden kann.
- Um die Montagefreundlichkeit zu erhalten, empfehlen wir bei Temperaturen unter +10 °C die Rohrkupplung nach Möglichkeit bei Raumtemperatur bis unmittelbar vor der Montage zu lagern.
- Für die Montage von AWACONNECT Flex+ wird zum Spannen und Fixieren der Spannbänder folgendes Werkzeug benötigt:
 - Drehmomentschlüssel (8 – 20 Nm).
 - 8 mm-Steckschlüsseinsatz, idealerweise mit einer kurzen Verlängerung.



- 1 Spannbänder aus Edelstahl
- 2 Quellfähige „Airbag-Dichtung“ (aus Q-TE-C)
- 3 Dichtmanschette aus EPDM mit 2 grünen Quelldichtungen
- 4 Stützelemente aus schlagzähem Kunststoff

Typ	Spannbereich mm		Einstecktiefe mm
110	104	143	71
125	123	162	71
135	134	171	71
160	159	202	71
200	200	260	82
200*	200	260	82
250*	250/267	bis 327	95
270	267	327	95
315*	315/335	bis 389	95
335	335	389	95
400	395	455	95

* inklusive exzentrischem Ausgleichsring (EAR)

Ein Einbauvideo zu AWACONNECT Flex+ finden Sie

- über den QR-Code. Einfach scannen:



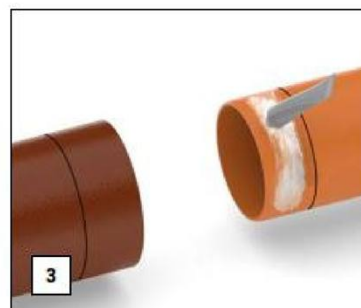
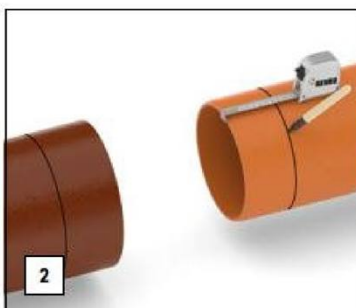
oder über den Link:
www.rehau.com/qr/awacconnect

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung von Rohren der Durchmesser 104mm bis 455mm mit der Bezeichnung „AWACONNECT Flex+“

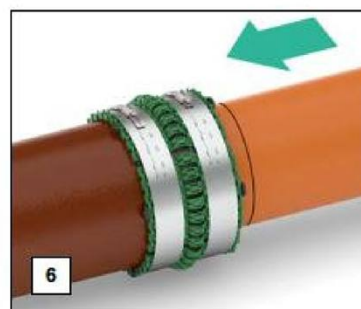
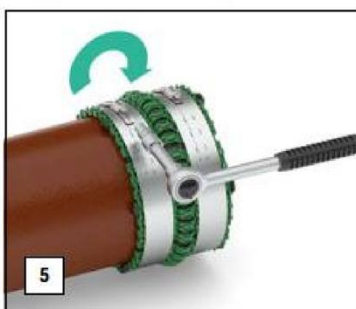
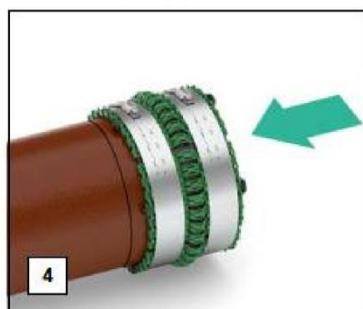
Montageanleitung

Anlage 6.1

02.01 Montageschritte



1. Die Einstecktiefe ist dem Etikett zu entnehmen oder durch Messen der Strecke zwischen Rohrkupplungsende und mittig hochstehender Lippe zu bestimmen.
2. Die Einstecktiefe ist auf beiden Rohren anzuzeichnen.
3. Die Spitzenden bis zur Markierung mit einer dünnen Schicht Gleitmittel bestreichen.

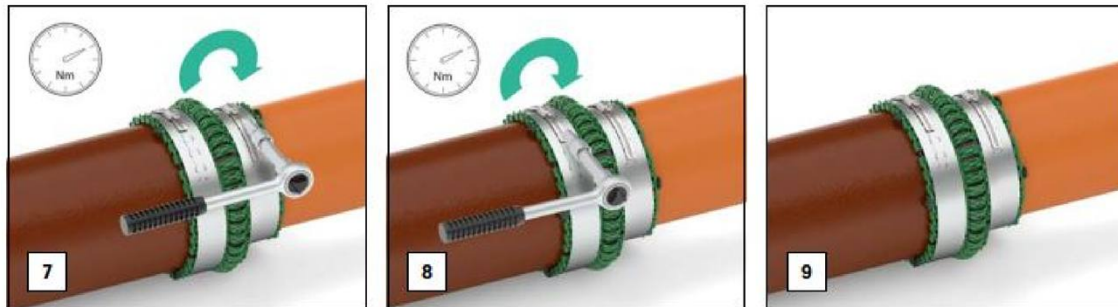


4. Die Rohrkupplung bis zur Markierung auf das größere Rohr aufschieben. Achten Sie beim Aufschieben darauf, dass die Spannschlösser gut erreichbar sind.
5. Passen Sie die Rohrkupplung durch abwechselndes Zusammenziehen der beiden Spannbänder in etwa dem größeren Rohrdurchmesser an, so dass die Rohrkupplung sich noch leicht auf dem Rohr drehen lässt. Bei Spannbändern mit 2 Spannschlössern (Typ 315 EAR, 335 und 400) spannen Sie jeweils eine Seite der Rohrkupplung, indem Sie die beiden Spannschlösser wechselseitig und gleichmäßig anziehen.
6. Danach das kleinere Rohr bis zur Markierung einstecken (wir empfehlen, einen kleinen Spalt zwischen den Rohren zu belassen, um Zwang bei Abwinklung oder Setzungen zu vermeiden).

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung von Rohren der Durchmesser 104mm bis 455mm mit der Bezeichnung „AWACONNECT Flex+“

Montageanleitung

Anlage 6.2



7. Spannschloss / Spannschlösser am kleineren Rohr mit 15 Nm festziehen.
8. Spannschloss / Spannschlösser am größeren Rohr jetzt mit 15 Nm anziehen.
9. Fertig.

Universelle Rohrkupplung zur axialen Verbindung von Rohren der Durchmesser
104mm bis 455mm mit der Bezeichnung „AWACONNECT Flex+“

Montageanleitung

Anlage 6.3